Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: **Knock-Out Produkte**

ISIN:	DE000DDA2K99 bis DE000DDA2R43
Beginn des öffentlichen Angebots:	28. Februar 2020
Valuta:	3. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

DZ BANK
Die Initiativbank

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen") wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK" oder „Emittentin") vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt") sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.
Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.
Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine" oder „Wertpapiere", in der Gesamtheit die „Emission") zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission 3

II. Optionsbedingungen 9

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) 32

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDA2K99	0,344
DE000DDA2LA3	0,898
DE000DDA2LB1	0,760
DE000DDA2LC9	0,570
DE000DDA2LD7	0,624
DE000DDA2LE5	0,678
DE000DDA2LF2	0,732
DE000DDA2LG0	0,786
DE000DDA2LH8	0,840
DE000DDA2LJ4	0,894
DE000DDA2LK2	0,949
DE000DDA2LL0	1,003
DE000DDA2LM8	1,057
DE000DDA2LN6	1,165
DE000DDA2LP1	1,273
DE000DDA2LQ9	1,382
DE000DDA2LR7	1,035
DE000DDA2LS5	0,345
DE000DDA2LT3	0,292
DE000DDA2LU1	0,239
DE000DDA2LV9	0,206
DE000DDA2LW7	0,225
DE000DDA2LX5	0,245
DE000DDA2LY3	0,264
DE000DDA2LZ0	0,284
DE000DDA2L07	0,303
DE000DDA2L15	0,323
DE000DDA2L23	0,342
DE000DDA2L31	0,362
DE000DDA2L49	0,382
DE000DDA2L56	0,421
DE000DDA2L64	0,460
DE000DDA2L72	0,538
DE000DDA2L80	0,577
DE000DDA2L98	0,889
DE000DDA2MA1	1,195

DE000DDA2MB9	1,502
DE000DDA2MC7	1,808
DE000DDA2MD5	0,512
DE000DDA2ME3	0,774
DE000DDA2MF0	1,036
DE000DDA2MG8	2,062
DE000DDA2MH6	1,092
DE000DDA2MJ2	1,017
DE000DDA2MK0	0,327
DE000DDA2ML8	0,271
DE000DDA2MM6	0,252
DE000DDA2MN4	0,234
DE000DDA2MP9	0,215
DE000DDA2MQ7	0,217
DE000DDA2MR5	0,238
DE000DDA2MS3	0,258
DE000DDA2MT1	0,279
DE000DDA2MU9	0,300
DE000DDA2MV7	0,320
DE000DDA2MW5	0,341
DE000DDA2MX3	0,361
DE000DDA2MY1	0,382
DE000DDA2MZ8	0,403
DE000DDA2M06	0,444
DE000DDA2M14	0,485
DE000DDA2M22	0,526
DE000DDA2M30	0,568
DE000DDA2M48	0,609
DE000DDA2M55	0,501
DE000DDA2M63	0,674
DE000DDA2M71	0,847
DE000DDA2M89	1,078
DE000DDA2M97	0,380
DE000DDA2NA9	0,641
DE000DDA2NB7	0,600
DE000DDA2NC5	0,559
DE000DDA2ND3	0,517
DE000DDA2NE1	0,476
DE000DDA2NF8	0,480
DE000DDA2NG6	0,526
DE000DDA2NH4	0,572
DE000DDA2NJ0	0,617
DE000DDA2NK8	0,663
DE000DDA2NL6	0,709
DE000DDA2NM4	0,754

DE000DDA2NN2	0,800
DE000DDA2NP7	0,846
DE000DDA2NQ5	0,891
DE000DDA2NR3	0,983
DE000DDA2NS1	1,074
DE000DDA2NT9	1,165
DE000DDA2NU7	1,256
DE000DDA2NV5	1,348
DE000DDA2NW3	1,439
DE000DDA2NX1	1,530
DE000DDA2NY9	0,339
DE000DDA2NZ6	0,539
DE000DDA2N05	0,877
DE000DDA2N13	0,807
DE000DDA2N21	0,815
DE000DDA2N39	0,892
DE000DDA2N47	0,969
DE000DDA2N54	1,047
DE000DDA2N62	1,124
DE000DDA2N70	1,202
DE000DDA2N88	1,279
DE000DDA2N96	1,356
DE000DDA2PA4	1,434
DE000DDA2PB2	0,243
DE000DDA2PC0	6,603
DE000DDA2PD8	3,616
DE000DDA2PE6	0,987
DE000DDA2PF3	0,695
DE000DDA2PG1	0,761
DE000DDA2PH9	0,827
DE000DDA2PJ5	0,893
DE000DDA2PK3	0,959
DE000DDA2PL1	1,025
DE000DDA2PM9	1,091
DE000DDA2PN7	1,157
DE000DDA2PP2	1,223
DE000DDA2PQ0	1,289
DE000DDA2PR8	1,421
DE000DDA2PS6	1,553
DE000DDA2PT4	1,685
DE000DDA2PU2	1,818
DE000DDA2PV0	1,950
DE000DDA2PW8	2,082
DE000DDA2PX6	2,214
DE000DDA2PY4	2,346

DE000DDA2PZ1	2,478
DE000DDA2P03	2,610
DE000DDA2P11	2,742
DE000DDA2P29	2,874
DE000DDA2P37	3,006
DE000DDA2P45	1,399
DE000DDA2P52	2,115
DE000DDA2P60	0,160
DE000DDA2P78	0,175
DE000DDA2P86	0,190
DE000DDA2P94	0,205
DE000DDA2QA2	0,221
DE000DDA2QB0	0,236
DE000DDA2QC8	0,251
DE000DDA2QD6	0,266
DE000DDA2QE4	0,281
DE000DDA2QF1	0,297
DE000DDA2QG9	0,327
DE000DDA2QH7	0,357
DE000DDA2QJ3	0,388
DE000DDA2QK1	0,418
DE000DDA2QL9	0,448
DE000DDA2QM7	0,851
DE000DDA2QN5	0,932
DE000DDA2QP0	1,013
DE000DDA2QQ8	1,094
DE000DDA2QR6	1,175
DE000DDA2QS4	1,256
DE000DDA2QT2	1,337
DE000DDA2QU0	1,418
DE000DDA2QV8	1,499
DE000DDA2QW6	1,580
DE000DDA2QX4	1,741
DE000DDA2QY2	1,903
DE000DDA2QZ9	0,378
DE000DDA2Q02	3,184
DE000DDA2Q10	0,540
DE000DDA2Q28	0,328
DE000DDA2Q36	0,456
DE000DDA2Q44	0,690
DE000DDA2Q51	0,262
DE000DDA2Q69	0,353
DE000DDA2Q77	0,443
DE000DDA2Q85	0,534
DE000DDA2Q93	0,506

DE000DDA2RA0	0,383
DE000DDA2RB8	0,532
DE000DDA2RC6	0,804
DE000DDA2RD4	0,336
DE000DDA2RE2	0,270
DE000DDA2RF9	0,204
DE000DDA2RG7	0,284
DE000DDA2RH5	0,697
DE000DDA2RJ1	0,646
DE000DDA2RK9	0,594
DE000DDA2RL7	0,600
DE000DDA2RM5	0,656
DE000DDA2RN3	0,713
DE000DDA2RP8	0,770
DE000DDA2RQ6	0,827
DE000DDA2RR4	0,884
DE000DDA2RS2	0,941
DE000DDA2RT0	0,998
DE000DDA2RU8	2,444
DE000DDA2RV6	0,634
DE000DDA2RW4	0,959
DE000DDA2RX2	1,284
DE000DDA2RY0	0,593
DE000DDA2RZ7	0,798
DE000DDA2R01	1,002
DE000DDA2R19	1,205
DE000DDA2R27	1,620
DE000DDA2R35	2,275
DE000DDA2R43	1,433

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)" sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)" zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions-volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs-prozentsatz p.a. im 1. An-passungszeit-raum	Rundungs-faktor	Bezugs-verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDA2K99	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Put	35,2150	36,9760	-3,454000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2LA3	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Put	63,7180	66,9030	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LB1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	100,5320	95,5060	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LC9	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	103,6260	108,8070	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LD7	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	104,1410	109,3480	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LE5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	104,6570	109,8890	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LF2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	105,1720	110,4310	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LG0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	105,6880	110,9720	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LH8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	106,2030	111,5130	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LJ4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	106,7190	112,0550	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LK2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	107,2340	112,5960	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LL0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	107,7500	113,1370	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LM8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	108,2660	113,6790	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LN6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	109,2970	114,7610	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LP1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	110,3280	115,8440	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LQ9	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	111,3590	116,9270	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LR7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	28,2870	26,8730	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDA2LS5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	35,5450	33,7680	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LT3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	36,1030	34,2980	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LU1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	36,6620	34,8290	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LV9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	37,4060	39,2760	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LW7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	37,5920	39,4720	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LX5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	37,7780	39,6670	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LY3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	37,9640	39,8630	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LZ0	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	38,1510	40,0580	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L07	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	38,3370	40,2530	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L15	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	38,5230	40,4490	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L23	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	38,7090	40,6440	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L31	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	38,8950	40,8400	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L49	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	39,0810	41,0350	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L56	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	39,4530	41,4260	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L64	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	39,8250	41,8170	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L72	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	40,5700	42,5980	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L80	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	40,9420	42,9890	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L98	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	11,9550	12,5520	-3,454000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2MA1	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	12,2460	12,8580	-3,454000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2MB9	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	12,5380	13,1650	-3,454000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2MC7	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	12,8290	13,4710	-3,454000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDA2MD5	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	52,4480	55,0700	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2ME3	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	54,9450	57,6920	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MF0	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	57,4430	60,3150	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MG8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	19,6420	18,6590	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MH6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	29,8550	28,3620	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MJ2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	30,6410	29,1090	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MK0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	37,9080	36,0130	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2ML8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	38,4970	36,5720	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MM6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	38,6940	36,7590	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MN4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	38,8900	36,9460	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MP9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	39,0870	37,1320	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MQ7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	39,4790	41,4530	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MR5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	39,6760	41,6600	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MS3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	39,8720	41,8660	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MT1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	40,0690	42,0720	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MU9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	40,2650	42,2780	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MV7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	40,4610	42,4850	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MW5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	40,6580	42,6910	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MX3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	40,8540	42,8970	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MY1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	41,0510	43,1030	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MZ8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	41,2470	43,3100	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDA2M06	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	41,6400	43,7220	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2M14	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	42,0330	44,1340	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2M22	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	42,4260	44,5470	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2M30	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	42,8180	44,9590	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2M48	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	43,2110	45,3720	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2M55	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	67,4140	70,7850	-3,454000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2M63	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	69,0590	72,5110	-3,454000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2M71	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	70,7030	74,2380	-3,454000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2M89	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Put	76,5160	80,3420	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2M97	5.000.000	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	Call	37,0550	35,2020	2,046000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDA2NA9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	8,4780	8,0540	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NB7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	8,5210	8,0950	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NC5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	8,5650	8,1360	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2ND3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	8,6080	8,1780	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NE1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	8,6520	8,2190	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NF8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,7380	9,1750	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NG6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,7820	9,2210	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NH4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,8250	9,2670	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NJ0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,8690	9,3120	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NK8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,9120	9,3580	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NL6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,9560	9,4040	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDA2NM4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,9990	9,4490	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NN2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,0430	9,4950	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NP7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,0860	9,5410	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NQ5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,1300	9,5860	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NR3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,2170	9,6780	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NS1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,3040	9,7690	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NT9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,3910	9,8600	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NU7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,4780	9,9510	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NV5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,5650	10,0430	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NW3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,6510	10,1340	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NX1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	9,7380	10,2250	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NY9	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Call	33,0360	31,3840	2,546000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDA2NZ6	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Put	38,2530	40,1650	-3,454000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDA2N05	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	145,9510	138,6530	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N13	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	146,6880	139,3530	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N21	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	148,1620	155,5700	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N39	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	148,8990	156,3440	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N47	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	149,6360	157,1180	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N54	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	150,3740	157,8920	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N62	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	151,1110	158,6660	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N70	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	151,8480	159,4400	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDA2N88	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	152,5850	160,2140	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N96	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	153,3220	160,9880	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2PA4	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	154,0590	161,7620	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2PB2	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	24,8640	26,1070	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2PC0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	6,2890	5,9750	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PD8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	9,4340	8,9620	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PE6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	12,2010	11,5910	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PF3	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,6410	13,2730	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PG1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,7040	13,3390	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PH9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,7670	13,4050	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PJ5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,8300	13,4710	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PK3	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,8920	13,5370	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PL1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	12,9550	13,6030	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PM9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	13,0180	13,6690	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PN7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	13,0810	13,7350	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PP2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	13,1440	13,8010	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PQ0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	13,2070	13,8670	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PR8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	13,3330	13,9990	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PS6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	13,4580	14,1310	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PT4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	13,5840	14,2630	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PU2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	13,7100	14,3960	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDA2PV0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	13,8360	14,5280	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PW8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	13,9620	14,6600	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PX6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	14,0870	14,7920	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PY4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	14,2130	14,9240	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PZ1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	14,3390	15,0560	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2P03	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	14,4650	15,1880	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2P11	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	14,5900	15,3200	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2P29	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	14,7160	15,4520	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2P37	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	14,8420	15,5840	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2P45	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	14,3270	15,0440	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2P52	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Put	15,0100	15,7600	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2P60	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	29,0730	30,5260	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2P78	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	29,2170	30,6780	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2P86	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	29,3620	30,8300	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2P94	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	29,5070	30,9820	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QA2	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	29,6510	31,1340	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QB0	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	29,7960	31,2860	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QC8	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	29,9400	31,4380	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QD6	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	30,0850	31,5890	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QE4	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	30,2300	31,7410	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QF1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	30,3740	31,8930	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDA2QG9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	30,6640	32,1970	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QH7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	30,9530	32,5010	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QJ3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	31,2420	32,8040	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QK1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	31,5320	33,1080	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QL9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	31,8210	33,4120	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QM7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,4880	16,2620	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QN5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,5650	16,3430	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QP0	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,6420	16,4240	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QQ8	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,7190	16,5050	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QR6	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,7960	16,5860	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QS4	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,8730	16,6670	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QT2	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,9500	16,7480	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QU0	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	16,0270	16,8290	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QV8	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	16,1040	16,9100	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QW6	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	16,1820	16,9910	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QX4	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	16,3360	17,1520	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QY2	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	16,4900	17,3140	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QZ9	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	Put	38,7610	40,6990	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q02	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	1,3360	1,2690	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q10	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	4,1190	3,9130	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q28	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	4,3420	4,1250	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDA2Q36	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	4,6760	4,9090	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q44	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	4,8980	5,1430	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q51	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	35,2810	37,0450	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q69	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	36,1410	37,9480	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q77	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	37,0020	38,8520	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q85	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	37,8620	39,7550	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q93	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	49,3050	46,8400	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RA0	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	50,6030	48,0720	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RB8	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	54,4950	57,2200	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RC6	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Put	57,0900	59,9450	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RD4	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	25,6270	24,3460	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RE2	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	26,3200	25,0040	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RF9	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	27,0120	25,6620	2,546000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RG7	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	29,0900	30,5450	-3,454000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RH5	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	10,6880	10,1540	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RJ1	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	10,7420	10,2050	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RK9	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	10,7970	10,2570	2,546000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RL7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	10,9050	11,4510	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RM5	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	10,9600	11,5070	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RN3	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	11,0140	11,5640	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RP8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	11,0680	11,6210	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDA2RQ6	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	11,1220	11,6780	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RR4	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	11,1770	11,7350	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RS2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	11,2310	11,7920	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RT0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	11,2850	11,8490	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RU8	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Put	173,4700	182,1440	-2,954000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDA2RV6	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	6,5000	6,8240	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RW4	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	6,8090	7,1490	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RX2	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	7,1190	7,4740	-3,454000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RY0	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	7,9760	8,3740	-3,454000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDA2RZ7	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	8,1700	8,5790	-3,454000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDA2R01	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	8,3650	8,7830	-3,454000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDA2R19	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	16,2030	17,0130	-3,454000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2R27	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	16,5980	17,4280	-3,454000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2R35	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	10,0470	9,5450	2,546000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDA2R43	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	10,9340	10,3870	2,546000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle") aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

(1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**", in der Gesamtheit eine „**Emission**"). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.

(2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**" bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**") auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

(3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

(1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**") von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.

(2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

(a) „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**" bzw. „**Referenzaktie**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**") mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**" ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37" veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**" ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**" ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**" ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

(b) „**Ausübungstag**" ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**" ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 28. Februar 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**" ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

(c) Der „**Anpassungsbetrag**" ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**" ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**" ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**" berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**" tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**"), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**" ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

(d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[1] berechnet:

RB = (RP – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – RP) x BV (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

[1] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel[2]:

RB = (P – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – P) x BV (Typ Put)

dabei ist:
BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.
RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**" ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[3] berechnet:

RB = (RP – BP) × BV (Typ Call) RB = (BP – RP) × BV (Typ Put)

dabei ist:
BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

[2] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.
[3] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel[4]:

RB = (P – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – P) x BV (Typ Put)

dabei ist:
BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.
RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**" ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[5] berechnet:

RB = (RP – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – RP) x BV (Typ Put)

dabei ist:
BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

[4] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

[5] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel[6]:

RB = (P – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – P) x BV (Typ Put)

dabei ist:
BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.
RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**" ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**"). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**") an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**") schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

[6] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

(5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**") ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**"). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**" erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

(2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.

(3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**" ist

(a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

(b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder

(c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

(2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.

(3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.

(4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.

(5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

(1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

(a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

(b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,

(c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,

(d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

(e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,

(f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

(g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.

(2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:

(a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

(b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

(c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

(d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.

(3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

(a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,

(b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

(c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**" liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

(d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.

(4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**") zu ersetzen („**Ersetzung**") oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

(a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder

(b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.

(5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

(6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.

(7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

(8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

(9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit

dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel[7] berechnet:

$$R_{Faktor} = \frac{SK_{Ersatz}}{SK_{Ref}}$$

dabei ist:

R_{Faktor}: der R-Faktor

SK_{Ersatz}: der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref}: der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**"). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**") als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:

(a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

(b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und

(c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

(d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**" genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und

(e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

[7] Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

(2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.

(3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.

(4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

(1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

(2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen

etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 28. Februar 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**") in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt" eingefügt.

Gliederungspunkt	**Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis**	
A.1	**Warnhinweis**	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. **Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	**Juristischer Name** **Kommerzieller Name**	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") DZ BANK
B.2	**Sitz** **Rechtsform, Rechtsordnung** **Ort der Registrierung**	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**"). Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	**Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	**Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften**	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	**Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk**	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	**Ausgewählte wesentliche historische Finanz-informationen**	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Aktiva (HGB)**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	**258.548**	**251.998**

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Passiva (HGB)**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	**258.548**	**251.998**

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)

Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910[1]	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414[1]	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	**518.733**	**505.594**	**Summe der Passiva**	**518.733**	**505.594**

[1] Betrag angepasst

	Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen"	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).
	Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe"	Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).
B.13	**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

B.15	**Haupttätigkeits-bereiche**	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet: **Sektor Bank** • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „**BSH**“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „**DVB**“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „**DZ HYP**“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („**DZ PRIVATBANK**“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („**TeamBank**“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „**UMH**“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „**VR LEASING**“) **Sektor Versicherung** • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („**R+V**“) Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	**Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungs-verhältnisse**	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	**Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere**	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („**S&P**")[8], Moody's Deutschland GmbH („**Moody's**")[9] und Fitch Deutschland GmbH („**Fitch**")[10] geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: **S&P**: Emittentenrating: **AA**-* kurzfristiges Rating: **A-1+*** **Moody's**: Emittentenrating: **Aa1** kurzfristiges Rating: **P-1** **Fitch**: Emittentenrating: **AA-*** kurzfristiges Rating: **F1+*** * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	**Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung**	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („**Optionsscheine**" oder „**Wertpapiere**") stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**") dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („**Ausstattungstabelle**") angegeben, welche

[8] S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**") registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

[9] Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

[10] Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Euro
C.5	**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") frei übertragbar.
C.8	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte**	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.

C.11	**Zulassung zum Handel**	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 28. Februar 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	**Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts**	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „**Ausübungstag**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**" ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „**Beobachtungspreis**" ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „**Beobachtungstag**" ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „**Bezugsverhältnis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Einlösungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „**Knock-out-Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Maßgebliche Börse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Maßgebliche Terminbörse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „**Ordentlicher Kündigungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „**Referenzpreis**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „**Rückzahlungstermin**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16

		angegebene Tag. „**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „**Währung des Basiswerts**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	**Ausübungstag und Rückzahlungstermin**	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	**Abrechnungs-verfahren**	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	**Rückgabe der Wertpapiere**	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	**Referenzpreis**	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	**Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind**	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken		
Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.		
D.2	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin**	**Risiken** ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

		Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung: - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt. Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung: - Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das

		Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
		- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.
		
		Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:
		- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
		  - Versicherungstechnisches Risiko Leben
		  - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
		  - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
		- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.
		- Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungs-vereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungs-unternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.
		- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.
		- Das **operationelle Risiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.
		- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für **Unternehmen aus anderen Finanzsektoren**, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.

D.6	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**	Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht

		entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.** Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust**. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei

		einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. Sonstige Marktpreisrisiken Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungs-instrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung* Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

		15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**") sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board -„**SRB**") eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**") oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern. Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**"), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu

		verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	**Gründe für das Angebot**	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	**Beschreibung der Angebots-konditionen**	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 3. März 2020 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.

E.4	**Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind**	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	**Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden**	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN C.1	Basiswert C.20	ISIN des Basiswerts C.20	Währung des Basiswerts C.15	Anfänglicher Emissionspreis in EUR E.3	Typ Call / Put C.15	Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts* C.15	Basispreis in Währung des Basiswerts* C.15	Bezugs-verhältnis C.15	Maßgebliche Börse C.15	Maßgebliche Terminbörse C.15
DE000DDA2K99	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,344	Put	35,2150	36,9760	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2LA3	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,898	Put	63,7180	66,9030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LB1	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,760	Call	100,5320	95,5060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LC9	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,570	Put	103,6260	108,8070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LD7	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,624	Put	104,1410	109,3480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LE5	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,678	Put	104,6570	109,8890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LF2	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,732	Put	105,1720	110,4310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LG0	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,786	Put	105,6880	110,9720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LH8	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,840	Put	106,2030	111,5130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LJ4	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,894	Put	106,7190	112,0550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LK2	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,949	Put	107,2340	112,5960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LL0	Continental AG	DE0005439004	EUR	1,003	Put	107,7500	113,1370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LM8	Continental AG	DE0005439004	EUR	1,057	Put	108,2660	113,6790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LN6	Continental AG	DE0005439004	EUR	1,165	Put	109,2970	114,7610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LP1	Continental AG	DE0005439004	EUR	1,273	Put	110,3280	115,8440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LQ9	Continental AG	DE0005439004	EUR	1,382	Put	111,3590	116,9270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LR7	Covestro AG	DE0006062144	EUR	1,035	Call	28,2870	26,8730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LS5	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,345	Call	35,5450	33,7680	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDA2LT3	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,292	Call	36,1030	34,2980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LU1	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,239	Call	36,6620	34,8290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LV9	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,206	Put	37,4060	39,2760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LW7	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,225	Put	37,5920	39,4720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LX5	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,245	Put	37,7780	39,6670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LY3	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,264	Put	37,9640	39,8630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2LZ0	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,284	Put	38,1510	40,0580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L07	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,303	Put	38,3370	40,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L15	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,323	Put	38,5230	40,4490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L23	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,342	Put	38,7090	40,6440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L31	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,362	Put	38,8950	40,8400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L49	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,382	Put	39,0810	41,0350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L56	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,421	Put	39,4530	41,4260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L64	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,460	Put	39,8250	41,8170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L72	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,538	Put	40,5700	42,5980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L80	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,577	Put	40,9420	42,9890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2L98	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,889	Put	11,9550	12,5520	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2MA1	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	1,195	Put	12,2460	12,8580	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2MB9	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	1,502	Put	12,5380	13,1650	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2MC7	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	1,808	Put	12,8290	13,4710	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2MD5	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,512	Put	52,4480	55,0700	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDA2ME3	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,774	Put	54,9450	57,6920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MF0	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	1,036	Put	57,4430	60,3150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MG8	Daimler AG	DE0007100000	EUR	2,062	Call	19,6420	18,6590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MH6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	1,092	Call	29,8550	28,3620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MJ2	Daimler AG	DE0007100000	EUR	1,017	Call	30,6410	29,1090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MK0	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,327	Call	37,9080	36,0130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2ML8	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,271	Call	38,4970	36,5720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MM6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,252	Call	38,6940	36,7590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MN4	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,234	Call	38,8900	36,9460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MP9	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,215	Call	39,0870	37,1320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MQ7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,217	Put	39,4790	41,4530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MR5	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,238	Put	39,6760	41,6600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MS3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,258	Put	39,8720	41,8660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MT1	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,279	Put	40,0690	42,0720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MU9	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,300	Put	40,2650	42,2780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MV7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,320	Put	40,4610	42,4850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MW5	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,341	Put	40,6580	42,6910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MX3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,361	Put	40,8540	42,8970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MY1	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,382	Put	41,0510	43,1030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2MZ8	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,403	Put	41,2470	43,3100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2M06	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,444	Put	41,6400	43,7220	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDA2M14	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,485	Put	42,0330	44,1340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2M22	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,526	Put	42,4260	44,5470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2M30	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,568	Put	42,8180	44,9590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2M48	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,609	Put	43,2110	45,3720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2M55	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,501	Put	67,4140	70,7850	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2M63	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,674	Put	69,0590	72,5110	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2M71	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,847	Put	70,7030	74,2380	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2M89	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	1,078	Put	76,5160	80,3420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2M97	Dermapharm Holding SE	DE000A2GS5D8	EUR	0,380	Call	37,0550	35,2020	0,100	XETRA	-/-
DE000DDA2NA9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,641	Call	8,4780	8,0540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NB7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,600	Call	8,5210	8,0950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NC5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,559	Call	8,5650	8,1360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2ND3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,517	Call	8,6080	8,1780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NE1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,476	Call	8,6520	8,2190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NF8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,480	Put	8,7380	9,1750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NG6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,526	Put	8,7820	9,2210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NH4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,572	Put	8,8250	9,2670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NJ0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,617	Put	8,8690	9,3120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NK8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,663	Put	8,9120	9,3580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NL6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,709	Put	8,9560	9,4040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NM4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,754	Put	8,9990	9,4490	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDA2NN2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,800	Put	9,0430	9,4950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NP7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,846	Put	9,0860	9,5410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NQ5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,891	Put	9,1300	9,5860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NR3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,983	Put	9,2170	9,6780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NS1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	1,074	Put	9,3040	9,7690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NT9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	1,165	Put	9,3910	9,8600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NU7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	1,256	Put	9,4780	9,9510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NV5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	1,348	Put	9,5650	10,0430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NW3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	1,439	Put	9,6510	10,1340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NX1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	1,530	Put	9,7380	10,2250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2NY9	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	0,339	Call	33,0360	31,3840	0,100	XETRA	-/-
DE000DDA2NZ6	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	0,539	Put	38,2530	40,1650	0,100	XETRA	-/-
DE000DDA2N05	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,877	Call	145,9510	138,6530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N13	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,807	Call	146,6880	139,3530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N21	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,815	Put	148,1620	155,5700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N39	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,892	Put	148,8990	156,3440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N47	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,969	Put	149,6360	157,1180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N54	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,047	Put	150,3740	157,8920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N62	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,124	Put	151,1110	158,6660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N70	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,202	Put	151,8480	159,4400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2N88	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,279	Put	152,5850	160,2140	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDA2N96	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,356	Put	153,3220	160,9880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2PA4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,434	Put	154,0590	161,7620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2PB2	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,243	Put	24,8640	26,1070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2PC0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	6,603	Call	6,2890	5,9750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PD8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	3,616	Call	9,4340	8,9620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PE6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,987	Call	12,2010	11,5910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PF3	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,695	Put	12,6410	13,2730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PG1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,761	Put	12,7040	13,3390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PH9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,827	Put	12,7670	13,4050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PJ5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,893	Put	12,8300	13,4710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PK3	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,959	Put	12,8920	13,5370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PL1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,025	Put	12,9550	13,6030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PM9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,091	Put	13,0180	13,6690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PN7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,157	Put	13,0810	13,7350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PP2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,223	Put	13,1440	13,8010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PQ0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,289	Put	13,2070	13,8670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PR8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,421	Put	13,3330	13,9990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PS6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,553	Put	13,4580	14,1310	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PT4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,685	Put	13,5840	14,2630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PU2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,818	Put	13,7100	14,3960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PV0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,950	Put	13,8360	14,5280	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDA2PW8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2,082	Put	13,9620	14,6600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PX6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2,214	Put	14,0870	14,7920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PY4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2,346	Put	14,2130	14,9240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2PZ1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2,478	Put	14,3390	15,0560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2P03	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2,610	Put	14,4650	15,1880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2P11	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2,742	Put	14,5900	15,3200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2P29	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	2,874	Put	14,7160	15,4520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2P37	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	3,006	Put	14,8420	15,5840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2P45	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	1,399	Put	14,3270	15,0440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2P52	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	2,115	Put	15,0100	15,7600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2P60	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,160	Put	29,0730	30,5260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2P78	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,175	Put	29,2170	30,6780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2P86	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,190	Put	29,3620	30,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2P94	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,205	Put	29,5070	30,9820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QA2	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,221	Put	29,6510	31,1340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QB0	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,236	Put	29,7960	31,2860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QC8	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,251	Put	29,9400	31,4380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QD6	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,266	Put	30,0850	31,5890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QE4	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,281	Put	30,2300	31,7410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QF1	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,297	Put	30,3740	31,8930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QG9	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,327	Put	30,6640	32,1970	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDA2QH7	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,357	Put	30,9530	32,5010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QJ3	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,388	Put	31,2420	32,8040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QK1	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,418	Put	31,5320	33,1080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QL9	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,448	Put	31,8210	33,4120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2QM7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,851	Put	15,4880	16,2620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QN5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,932	Put	15,5650	16,3430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QP0	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,013	Put	15,6420	16,4240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QQ8	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,094	Put	15,7190	16,5050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QR6	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,175	Put	15,7960	16,5860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QS4	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,256	Put	15,8730	16,6670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QT2	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,337	Put	15,9500	16,7480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QU0	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,418	Put	16,0270	16,8290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QV8	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,499	Put	16,1040	16,9100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QW6	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,580	Put	16,1820	16,9910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QX4	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,741	Put	16,3360	17,1520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QY2	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	1,903	Put	16,4900	17,3140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2QZ9	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	0,378	Put	38,7610	40,6990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q02	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	3,184	Call	1,3360	1,2690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q10	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,540	Call	4,1190	3,9130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q28	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,328	Call	4,3420	4,1250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q36	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,456	Put	4,6760	4,9090	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDA2Q44	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,690	Put	4,8980	5,1430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q51	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,262	Put	35,2810	37,0450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q69	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,353	Put	36,1410	37,9480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q77	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,443	Put	37,0020	38,8520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q85	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,534	Put	37,8620	39,7550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2Q93	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,506	Call	49,3050	46,8400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RA0	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,383	Call	50,6030	48,0720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RB8	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,532	Put	54,4950	57,2200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RC6	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,804	Put	57,0900	59,9450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RD4	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,336	Call	25,6270	24,3460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RE2	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,270	Call	26,3200	25,0040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RF9	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,204	Call	27,0120	25,6620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RG7	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,284	Put	29,0900	30,5450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDA2RH5	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,697	Call	10,6880	10,1540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RJ1	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,646	Call	10,7420	10,2050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RK9	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,594	Call	10,7970	10,2570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RL7	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,600	Put	10,9050	11,4510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RM5	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,656	Put	10,9600	11,5070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RN3	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,713	Put	11,0140	11,5640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RP8	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,770	Put	11,0680	11,6210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RQ6	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,827	Put	11,1220	11,6780	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDA2RR4	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,884	Put	11,1770	11,7350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RS2	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,941	Put	11,2310	11,7920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RT0	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,998	Put	11,2850	11,8490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RU8	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	2,444	Put	173,4700	182,1440	0,100	XETRA	-/-
DE000DDA2RV6	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,634	Put	6,5000	6,8240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RW4	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,959	Put	6,8090	7,1490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RX2	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	1,284	Put	7,1190	7,4740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDA2RY0	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,593	Put	7,9760	8,3740	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDA2RZ7	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,798	Put	8,1700	8,5790	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDA2R01	Enel SpA	IT0003128367	EUR	1,002	Put	8,3650	8,7830	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDA2R19	Engie SA	FR0010208488	EUR	1,205	Put	16,2030	17,0130	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2R27	Engie SA	FR0010208488	EUR	1,620	Put	16,5980	17,4280	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDA2R35	ENI SpA	IT0003132476	EUR	2,275	Call	10,0470	9,5450	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDA2R43	ENI SpA	IT0003132476	EUR	1,433	Call	10,9340	10,3870	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots